Als Frauen aus der Reihe tanzten

Seit 30 Jahren kennt die Schweiz ein Gleichstellungsgesetz. Drei Thurgauerinnen über den Weg dahin und die Entwicklungen seither.

Viviane Vogel

«Als es so weit war, dachte ich: ‹Endlich!›» Die Frauenfelderin Judith Kern, Präsidentin der Thurgauer SP Frauen, war 20 Jahre alt, als die Schweiz ein Gesetz einführte, mit dem Diskriminierung im Erwerbsleben verboten wurde.

Das war am 1. Juli 1996. Die Gleichstellung von Mann und Frau war bereits seit 1981 in der Bundesverfassung festgehalten; das Gleichstellungsgesetz sollte «die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann» fördern, wie es darin heisst.

Fünf Jahre zuvor, im Jahr 1991, hatte der erste nationale Schweizer Frauenstreik stattgefunden, im selben Jahr, in dem in Appenzell Innerrhoden zum ersten Mal Frauen an der Landsgemeinde abstimmten.



Judith Kern und Monika Hagi stehen im Frauenfelder Murg-Auen-Park neben Karin Hofers Skulptur «Nadja – die Selbstbewusste». Bild: Benjamin Manser

«Alles geschah hinter verschlossenen Haustüren»

Kern erinnert sich an eine Gesellschaft, in der die soziale Sicherheit einer Frau nach wie vor an ihren Mann gebunden war. «Alles geschah hinter verschlossenen Haustüren», sagt Kern. «Alleinerziehende Mütter waren ein Tabu-Thema, und wenn ein Mann seine Familie verliess, war die Frage immer: Was hat die Frau falsch gemacht?»

Als das Gesetz 1996 kam, fühlte sie sich bestätigt in ihrer Einstellung. «Ich habe mir immer mein Sackgeld verdient und merkte schon früh, dass ich auch als erwachsene Frau mein eigenes Geld haben und finanziell unabhängig sein möchte», sagt Kern. «Männerjobs», bei denen man draussen sein konnte und auch dreckig werden durfte, fand sie mindestens so spannend wie «Frauenjobs», die oft in der Erziehung angesiedelt waren.

Dass das Gleichstellungsgesetz genau vor 30 Jahren kam, war für die Thurgauer Feministinnen ein Glücksfall: Die von Anna Walder 1926 gegründete Frauenzentrale wollte bereits zwischen 1991 und 1995 ein Gleichstellungsbüro eröffnen. Als die Frauen die Bedingungen dafür erfüllten, verschlechterte sich die finanzielle Lage des Kantons und die Aussicht auf eine kantonale Finanzierung des Gleichstellungsbüros schwand.

Doch da im Gesetz auch Finanzhilfen des Bundes für Beratungsstellen für das Erwerbsleben vorgesehen sind, kam die Frauenzentrale doch noch an Gelder. So eröffnete sie eine Beratungsstelle für Gleichstellungsfragen im Erwerbsleben – heute die Infostelle Arbeit.

Zurückhaltung bei Thurgauer KMU

Die Leiterin der Infostelle Arbeit, Daniela Giovanelli, berichtet von grossen Hoffnungen und ebenso grossen Ängsten bezüglich des Gleichstellungsgesetzes. Da weder in Anwaltskanzleien noch in Gerichten, geschweige denn bei den Arbeitnehmenden genügend Wissen vorhanden war, sei das Gesetz anfangs praktisch wirkungslos geblieben. Monika Hagi wohnt heute in Steckborn. 1996 hatte die Bernerin mit Jahrgang 1956 bereits eine Kaderposition inne. Deshalb sei das Gesetz «komplett an ihr vorbeigegangen». Hagi erlebte 1988 den gesellschaftlichen Wandel, der mit dem politischen Kampf zusammenhängt. Sie arbeitete im Berner Unternehmen PTT – Post, Telefon und Telegraf – wo die private Initiative «Taten statt Worte» die Frauen sensibilisierte und Vorträge organisierte. In diesem Rahmen fingen Frauen an, zu fordern, in die Kader aufsteigen zu können und dieselben Ausbildungen zu machen, wie die Männer. «Ich glaube, den Männern kam diese Möglichkeit gar nicht in den Sinn», erinnert sich Hagi. «Aber als dann Frauen aus der Reihe tanzten, haben einige Männer das wahrgenommen und uns auch unterstützt.» Brutaler sei es teilweise unter den Frauen selbst zu- und hergegangen: «Man sagte sich Übles nach, dass sich Frauen hochschliefen etwa. Diese fehlende Solidarität unter den Frauen hat mich damals enttäuscht.»

Eine Befürchtung beeinflusste den Text

Üble Vorstellungen beeinflussten auch den Gesetzestext: Die Befürchtung ging um, Frauen könnten Vorwürfe sexueller Belästigung missbrauchen. Während bei verschiedenen Formen der Diskriminierung, wie etwa bei der Lohndiskriminierung, eine Beweislasterleichterung gilt, wurden deshalb sexuelle Belästigung und die Diskriminierung bei der Anstellung davon ausgenommen. Giovanelli schreibt: «Gerade bei sexueller Belästigung stellt dies eine grosse Hürde dar, denn die Vorfälle geschehen häufig ohne Zeuginnen oder Zeugen.»

Während sich unterdessen der gesellschaftliche Umgang mit diesen Themen gewandelt hat, beobachtet Giovanelli weiterhin einige Zurückhaltung bei Thurgauer KMU. Dafür hat der Kanton mit Regierungsrätin Ruth Faller Graf eine Justizdirektorin, die gemäss Giovanelli die Anliegen des Gleichstellungsgesetzes unterstützt, und die laut verschiedenen, voneinander unabhängigen Gesprächspartnerinnen viel Hintergrundarbeit leistet. Giovanelli schreibt: «Ihre Offenheit und ihr Engagement tragen dazu bei, Gleichstellung als moderne gesellschaftliche, wirtschaftliche und präventive Aufgabe sichtbar zu machen.»

Auch die Männer sollen profitieren

Wo gibt es noch am meisten Arbeit zu erledigen nach drei Jahrzehnten Gleichstellungsgesetz? Monika Hagi und Judith Kern sehen dringendes Verbesserungspotenzial bei der Teilzeitarbeit. «Besonders für junge Männer, die heute ihren Wunsch nach mehr Zeit mit ihren eigenen Kindern besser zum Ausdruck bringen können, braucht es hier mehr Möglichkeiten.» Denn Gleichstellung betreffe beide Seiten.

Auch die Infostelle Arbeit betont, dass ihr Angebot allen Geschlechtern offensteht. Daniela Giovanelli möchte Thurgauer KMU verstärkt für Gleichstellung und Prävention sensibilisieren und der Zurückhaltung entgegenwirken: «Gleichstellung ist ein wichtiger Schlüssel zur Gewaltprävention. Wo Respekt und Chancengleichheit gelebt werden, können Grenzverletzungen und sexuelle Belästigung verhindert werden. Davon profitieren Mitarbeitende und Unternehmen gleichermassen.»

Was ist das Gleichstellungsgesetz?

Das Schweizer Gleichstellungsgesetz hält unter anderem fest, dass Arbeitnehmende nicht aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert werden dürfen. Es konkretisiert beispielsweise Lohngleichheit, Schutz vor sexueller Belästigung und liefert Finanzhilfen für Gleichstellungsprojekte. Seit 2020 verpflichtet es Arbeitgeber mit mindestens 100 Angestellten, eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen. Allerdings zog das Bundesamt für Justiz 2025 eine ernüchternde Bilanz: Über die Hälfte dieser Unternehmen erfüllt diese Analyse-Pflicht nicht. *(viv)*

Thurgau bündelt Kräfte in der Pflege

Sechs Organisationen schaffen mit dem Verein Pflege Thurgau eine Plattform gegen Rekrutierungsprobleme in der Branche.

Georg Stelzner

Wenige Aufgaben beschäftigen Politik und Gesellschaft so sehr wie die Pflege. Handlungsbedarf und Verbesserungspotenzial gibt es auch im Thurgau. Hier haben Anfang November im Plenarsaal des Bildungszentrums für Gesundheit und Soziales (BfGS) in Weinfelden sechs Partner den Verein Pflege Thurgau aus der Taufe gehoben.

Erstmals bündeln damit die Langzeitpflege, die Akut-Somatik, die Psychiatrie, die Rehabilitation und die Bildung die Kräfte, um sicherzustellen, dass der Thurgau auch in Zukunft eine leistungsfähige Pflege mit gut ausgebildetem Personal in allen Versorgungsbereichen bieten kann. Gründungsmitglieder sind Curaviva Thurgau, Spitex Thurgau, die Spital Thurgau AG, die Thurgauer Privatkliniken des Verbands der Ostschweizer Privatkliniken, die Organisation der Arbeitswelt Gesundheit und Soziales Thurgau und das Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales.

Es bedarf einer juristischen Person

«Heute ist ein spezieller Tag, denn wir bringen etwas Neues auf den Weg», sagt Eva Vogelsanger, Rektorin des BfGS, zu Beginn der Gründungsversammlung. Praxis und Ausbildung gehörten – gerade im Bereich der Pflege – untrennbar zusammen.

Den Anstoss zur Vereinsgründung gab die Pflegeinitiative, in deren Folge vom Thurgauer Regierungsrat die Fischinger Strategiegruppe eingesetzt wurde, deren Arbeit wiederum in die Leitfrage mündete: Was ist zu tun, damit sich mehr Leute im Pflegeberuf engagieren? Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Personal zeichnen sich zum Beispiel bei der Langzeitpflege ab.

Damit der Kanton die Verwendung der Mittel der Ausbildungsverpflichtung delegieren kann, bedarf er einer juristischen Person. Das ist der Verein Pflege Thurgau. Er koordiniert gemeinsame Projekte, fördert die Aus-, Weiter- und Nachwuchsbildung und vertritt gemeinsame Anliegen im Pflegebereich gegenüber Kanton und Politik.

Zum Vereinszweck gehört auch das gemeinsame Berufsmarketing. Regierungspräsident Urs Martin, Chef des Departements für Finanzen und Soziales, zeigt sich in seiner Rede erfreut darüber, dass man sich über die Branchen hinweg zusammengefunden habe, um die Aufgaben im Pflegebereich zu meistern. «In Zukunft brauchen wir von allen mehr und müssen die Kräfte bündeln», bringt es Martin auf den Punkt.

Regierungsrätin Denise Neuweiler, Chefin des Departements für Erziehung und Kultur, bezeichnet die Gesundheit und Alterung der Bevölkerung als grösste Herausforderung. Es sei daher wichtig, dass im Thurgau genügend Pflegepersonal ausgebildet werde. Um dieses Ziel zu erreichen, ist nach Ansicht Neuweilers eine umfassende Zusammenarbeit nötig. Im Namen des Verbands Thurgauer Gemeinden richtet auch Thomas Weingart einige Worte an die Gründungsversammlung. Für den Bischofszeller Stadtpräsidenten steht das Thurgauer Kantonswappen mit den beiden Löwen sinnbildlich für die aktuelle Situation.

Es brauche in der Pflege Menschen, die ihre Aufgabe mit Freude und einem Löwenherzen ausüben, und es brauche auch genügend Menschen, die bereit sind, ihre Kraft dafür einzusetzen.

Frauenpower im Vorstand

Die Versammlung genehmigt die zur Diskussion gestellten Vereinsstatuten diskussionslos. Vorgesehen sind Aktiv- und Passivmitglieder sowie Gönner. Die Zahl der Delegierten wird mit 18 festgelegt. Die Budgets für die Jahre 2026 und 2027 mit jeweils 40'000 Franken für den Grundbetrieb werden ohne Gegenstimmen bewilligt.

In den Vorstand des Vereins Pflege Thurgau werden sechs Frauen gewählt. Designierte Präsidentin ist Marlene Schadegg, Präsidentin von Curaviva Thurgau.

Weitere Vorstandsmitglieder sind Andrea Waltenspül, Geschäftsführerin Spitex Thurgau, Agnes König, Chief Nursing Officer der Spital Thurgau AG, Michèle Bongetta, Geschäftsführerin Vitrea Schweiz, Melanie Rüegsegger, Geschäftsführerin OdA Gesundheit und Soziales Thurgau und Eva Vogelsanger, Rektorin BfGS Thurgau. Als Geschäftsführerin des Vereins Pflege Thurgau wird Claudia Fichtner fungieren.